



## **Generelle Punkte, die von jeder/m selbst zu beachten sind als Vorbereitung der Probe**

- Ausgeschlossen vom Probetrieb sind Personen, bei denen sich WENIGSTENS EINES der nachfolgenden Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder einer Erkältung zeigt:

- Wenigstens ein Symptom einer Grippe:
  - Gliederschmerzen
  - Husten
  - Schnupfen
  - Fieber
- Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn
- Erkältungssymptome:
  - Schnupfen
  - Husten

- Abstandsregelungen beachten.

- Vor und nach der Probe sowie in den Pausen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist nicht gestattet.

- Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

## **Organisation der Probe:**

Die Nutzung des Raumes kann unter Einhaltung der Abstandsregeln nach dem Hygienerahmenkonzept für den Betrieb von Theatern, Opern- und Konzerthäusern (auch für kulturelle Vereine) in der Fassung vom 27. Juni 2020 genutzt werden für eine Besetzung aus Streichern unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m. An den mit Nummern bezeichneten Positionen in dem Raumplan kann eine Person sitzen bzw. stehen.

Um das Betreten des Raumes von vorne herein zu organisieren und auch für die Erstellung der Anwesenheitsliste für die Kontaktnachverfolgung als zwingende Voraussetzung für die Genehmigung zur Durchführung der Proben, ist es notwendig, sich zu der Teilnahme an einer Probe anzumelden. Es erfolgt dann vorab eine Einteilung der Plätze. Dem/der jeweiligen Musiker\*in wird die Nummer des Platzes mitgeteilt, auf dem sie/er während der Probe sitzt. Die Einhaltung dieses Platzes ist wichtig für die Dokumentation der Probe. Es wird eine bessere Kontaktnachverfolgung gewährleistet, wenn nicht lediglich eine allgemeine Teilnehmerliste erstellt wird, sondern wenn darüber hinaus dokumentiert ist, wer in welchem Abstand zu bestimmten Personen gesessen hat.



## Allgemeine Hinweise:

Ansammlungen von Musiker\*innen vor dem Gebäude ohne Einhaltung der vorgesehenen Abstandsregeln sind sowohl vor als auch nach der Probe entsprechend den derzeitigen Vorschriften untersagt, soweit sich dabei eine Ansammlung von mehr als 10 Personen ergibt.

Es werden Mund-Nasen-Schutz-Masken getragen beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes und des Probenraumes sowie auch während der Pausen.  
Am jeweiligen Platz kann die Maske abgelegt werden.  
Jeder spielt auf seinem eigenen Instrument, es werden keine Instrumente getauscht.

Beim Betreten des Raums müssen sich die Musiker\*innen die Hände desinfizieren.

Jeder Musiker muss seinen eigenen Notenständer mitbringen

In der Pause dürfen nur für den eigenen Verzehr mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Eine Weitergabe an Dritte oder die Bereitstellung von Speisen und Getränken von Seiten des Vereins an die Musiker ist nicht gestattet.

## Durchführen der Probe:

Während der Probe kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden.

Um ein Durcheinanderlaufen in einer Pause zu vermeiden, sollen die Musiker\*innen während einer Pause auf dem jeweiligen Platz sitzen bleiben.

Alle 30 Minuten ist eine Pause zu machen für ein Durchlüften, wenn nicht gleich bei geöffneten Fenstern geprobt wird.

Sofern ein Musiker\*in während der Probe den Platz verlässt, ohne das Gebäude ganz zu verlassen, kann für diese Zeit kein anderer Musiker\*in den Platz verlassen.

Muss jemand während der Probe den Saal verlassen, soll dies zügig erfolgen und unter Einhaltung eines möglichst großen Abstandes zu den anderen Personen.

Wenn sich die Personen während der Probe auf den jeweiligen Plätzen befinden, wird der Abstand von 1,50 m zueinander eingehalten. Dies gilt auch, wenn Stühle auf den jeweiligen Plätzen gedreht werden.

## Nach der Probe:

Beim Verlassen des Raums muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Musiker verlassen zügig den Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Nach der Probe ist der Raum komplett zu lüften, alle Kontaktflächen, insbesondere Stühle sind zu desinfizieren.

